



Protokollauszug vom

06.07.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskredit Erfolgsrechnung, Projekt-Nr. 930014 von 400 000 Franken für die fachliche Begleitung der Stadt beim SBB-Projekt MehrSpur Zürich-Winterthur (Brüttenertunnel)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.481-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die fachliche Begleitung der Stadt beim SBB-Projekt MehrSpur Zürich Winterthur, Projekt-Nr. 930014, wird ein Verpflichtungskredit von einmalig 400 000.00 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung, Produktgruppe Tiefbau, Kostenstelle 322871/Kostenart 313200, bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Baupolizeiamt, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtgrün, Stadtbuss; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Gesamtprojekt der SBB «MehrSpur Zürich – Winterthur» soll den kapazitätshemmenden Engpass auf dem Korridor Zürich – Winterthur durch die Realisierung einer durchgehenden vier-spurigen Verbindung beseitigen. Das Kernstück zur Behebung des Kapazitätsengpasses ist der rund neun Kilometer lange Brüttenertunnel (BRTL). Der Tunnel verläuft in zwei Einspurröhren. Die verkehrlichen Anforderungen bedingen eine Einbindung des Brüttenertunnels in das bestehende Streckennetz in Winterthur, Dietlikon und Bassersdorf.

Das höchst komplexe und zugleich sensible Bauvorhaben verlangt gleichermassen von der Bauherrschaft SBB mit Planungsteam LED+ c/o dsp Ingenieure + Planer, als auch der Stadt Winterthur, Weitsicht und Sorgfalt, um die vielseitigen Bedürfnisse zu berücksichtigen und abzustimmen. Das Projekt MehrSpur Zürich Winterthur ermöglicht für die Stadt Winterthur insbesondere im Raum Töss verschiedene Chancen und Synergien zu nützen.

Mit dem Start der Projektierungsarbeiten auf Stufe Bauprojekt hat die Stadt eine Projektorganisation ins Leben gerufen (SR.21.398-1 vom 21. Mai 2021), welche die zentralen Abläufe verbindlich für alle Projektbeteiligten bestimmt, die Prozesse koordiniert und eine entsprechende Abstimmung gewährleistet hat. Mittels einer externen Bauherrenunterstützung konnte ein projektspezifisches Qualitätsmanagement etabliert werden.

Gleichzeitig gilt es nun die Anforderungen der Stadt an die SBB und die operative Koordination innerhalb der Stadt und zur SBB auch über den weiteren Projektierungsprozess (bis inkl. Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens) aufrecht zu erhalten und sicherzustellen. Aufgrund der teilweise starken Eingriffs- und Änderungstiefe der SBB-Bauwerke entstehen häufig Wechselwirkungen zu städtischen Infrastrukturen, welche es zu analysieren gilt. In letzter Konsequenz gilt es städtische Bedürfnisse und Massnahmen – teilweise ausgelöst durch das SBB-Projekt – auf einer strategischen Ebene zu bewerten, abzustimmen und zu definieren.

2. Bauherrenunterstützung/operative Koordination

Um die Anforderungen an die Stadt und die Koordination innerhalb der Stadt weiterhin sicherzustellen, ist es notwendig, das bestehende Mandat der externen Bauherrenunterstützung fortzuführen. Es gilt die erarbeitete Organisation operativ zu halten sowie die projektspezifischen Qualitätsmanagement-Massnahmen aktuell zu halten und fortzuschreiben:

- Projekthandbuch (PHB)
- Projektpflichtenheft (PPH)
- Projekt- und Themenliste
- Kommunikation Controlling
- Chancen- und Risikoanalyse
- Controlling

Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle setzt sich aus je einem Gremium der Stadt Winterthur und einem Gremium der SBB zusammen und hat die folgenden Hauptaufgaben.

- die Projektinformation und den Austausch zwischen den Beteiligten inkl. Dritten sicherstellen,
- die Koordination der Arbeitsgruppen,
- die Rapportierung und Aufbereitung von Themen (inkl. Entscheiden) aus den Arbeitsgruppen an die Projektleitung,
- das Erstellen der Dokumente des projektbezogenen Qualitätsmanagements sowie Sicherstellen dessen Umsetzung (Projekthandbuch, Projektpflichtenheft, Projekt- und Themenliste, Chancen- und Risikoanalyse und Controlling).

3. Strategische Abklärungen am Beispiel Unterführung Auwiesenstrasse

Im Zusammenhang mit dem Projekt MehrSpur Zürich Winterthur der SBB sind teilweise städtische Infrastrukturen betroffen, resp. erfahren diese durch die Anpassungen Wechselwirkungen. Die Stadt ist dabei gefordert, Abklärungen in Abstimmung mit der SBB vorzunehmen. Am Beispiel der Unterführung Auwiesenstrasse kann dies näher erläutert werden.

Im Zusammenhang mit dem SBB-Projekt muss die Unterführung Auwiesenstrasse aufgrund der neuen Gleisanordnung angepasst werden. Hierfür will die SBB die bestehende Rahmenkonstruktion des Brückenbauwerks auf der Seite Nordost um ca. fünf Meter verlängern und der Seite Südwest um ca. sieben Meter zurückbauen. Durch die Unterführung verläuft die zweispurige Auwiesenstrasse mit zwei seitlich angeordneten Gehwegen. Die lichte Breite der Unterführung beträgt ca. 13 Meter. Die Stadt Winterthur möchte die Unterführung verbreitern, damit mehr Platz für den Velo- und Fussverkehr resultiert. Es wurde eine Überprüfung ausgelöst, was eine Verbreiterung der Unterführung auf eine lichte Breite von 17 Meter kosten würde und, ob dabei eine positive Kosten-/Nutzenbetrachtung resultieren könne.

4. Kosten

Mit SR.21.398-1 vom 26.05.2021 hat der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von 85 000.00 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für die externe Unterstützung bewilligt und freigegeben (Beilage).

Um die oben beschriebenen Anforderungen und Abklärungen innerhalb der Stadt sicherzustellen, ist die Fortführung der externen Unterstützung eine zweckmässige und notwendige Lösung. Gleichzeitig werden die erwähnten strategischen Abklärungen in Abstimmung mit der SBB durchgeführt. Mittels Vereinbarungen werden dabei die Details der Aufträge und Kostenteiler definiert.

Folgende Kosten sind bisher angefallen respektive fallen in den nächsten Jahren an:

2021	CHF	63 825.00
2022	CHF	120 000.00
2023	CHF	90 000.00
2024	CHF	90 000.00
2025	CHF	90 000.00
2026	CHF	25 000.00
Abzüglich Kredit ER vom 26.05.2021	CHF	85 000.00
Total	CHF	393 825.00
Total aufgerundet	CHF	400 000.00

Die Kosten sind im Budget 2022 und im FAP 2023 - 2026 der Produktgruppe Tiefbau eingestellt.

5. Termine

Die SBB hat folgendes Terminprogramm vorgegeben.

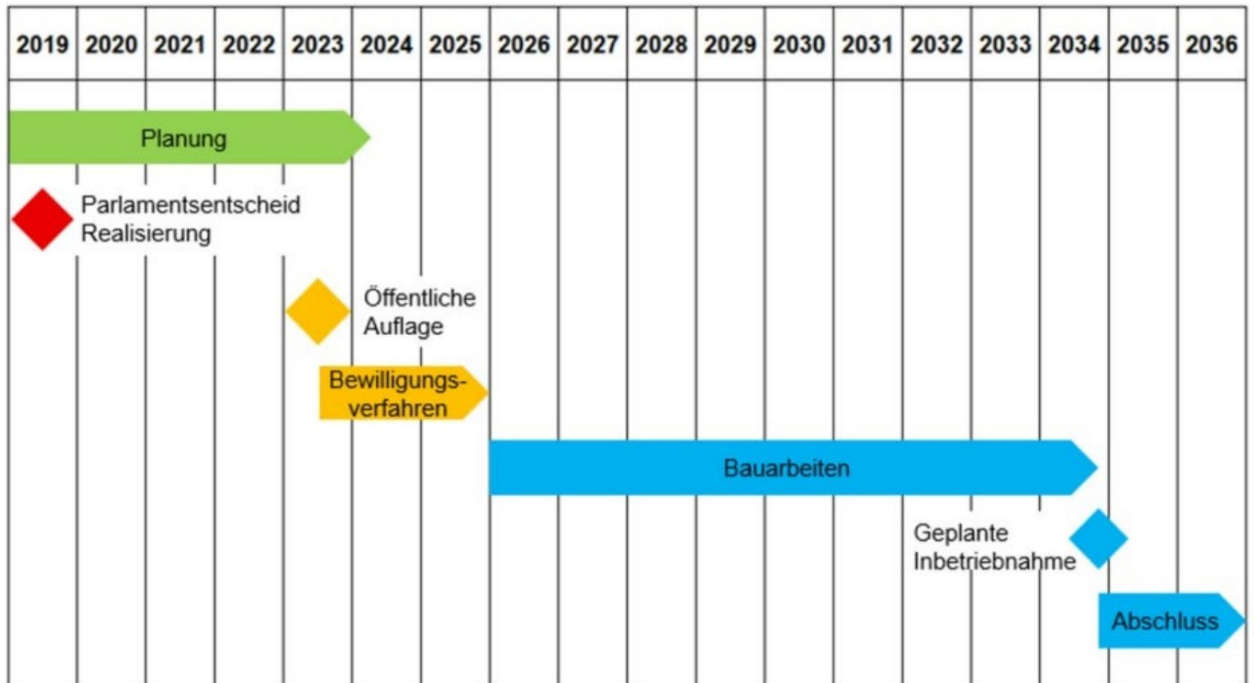


Abbildung 1: Terminplan MehrSpur Zürich-Winterthur

6. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. SR.21.398-1 vom 26.05.2021